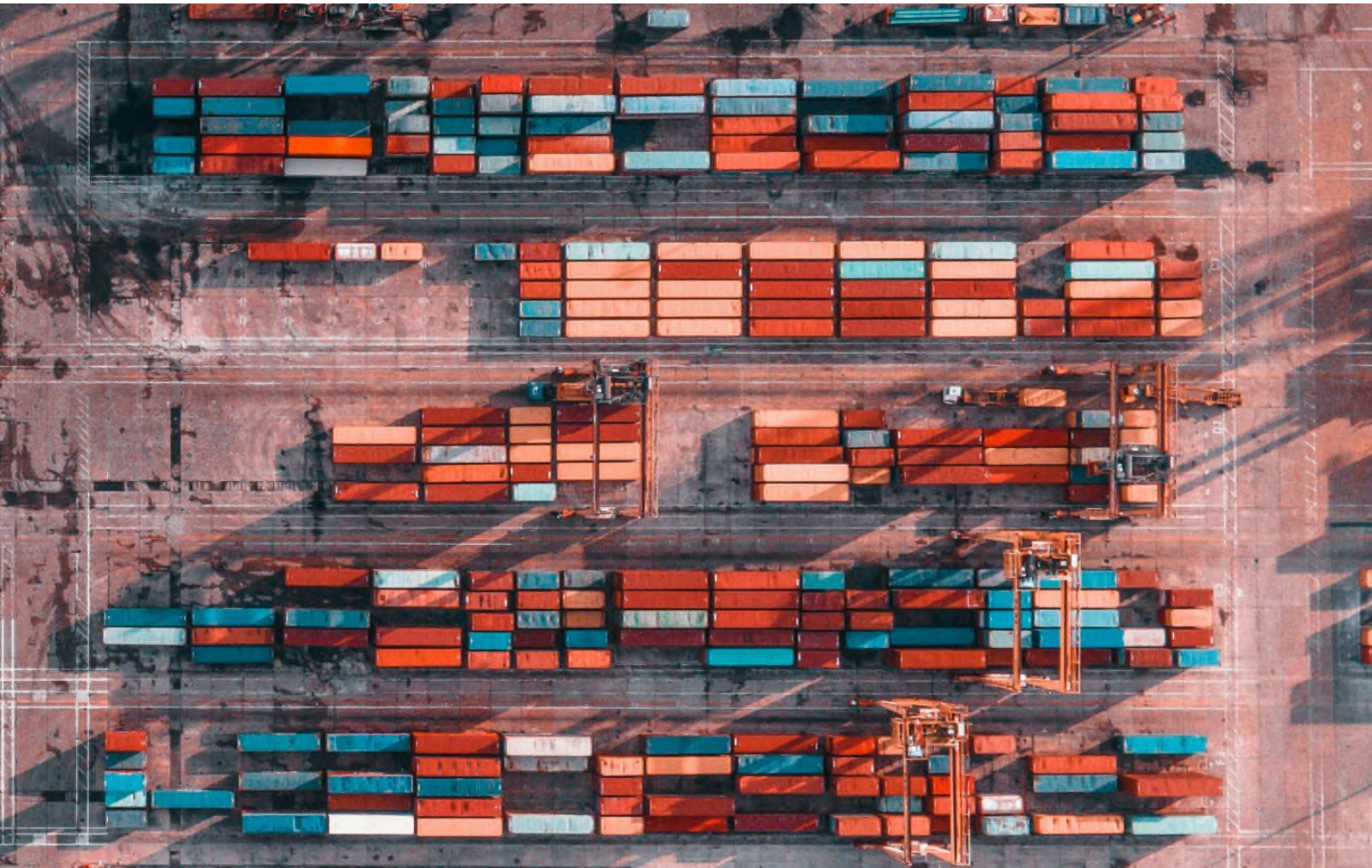


Positionspapier zur Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung

Marktüberwachung stärken – für fairen Wettbewerb und hohes Schutzniveau



Marktüberwachung stärken – für fairen Wettbewerb und hohes Schutzniveau

Der TÜV-Verband begrüßt die von der EU-Kommission angestoßene Evaluierung der Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020. Eine schlagkräftige Marktüberwachung ist zentral für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt und eine wettbewerbsfähige EU. Sie muss nicht nur Verbraucher:innen schützen, sondern auch faire Wettbewerbsbedingungen sicherstellen, indem sie verhindert, dass nichtkonforme und oft auch gefährliche Produkte zulasten rechtskonformer Unternehmen Marktanteile gewinnen. Ziel der Reform muss eine Marktüberwachung sein, die EU-weit wirksamer, koordinierter und digitaler ist.

Marktakteure und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass Produkte – unabhängig von Herkunft und Vertriebsweg – die harmonisierten Anforderungen der Europäischen Union erfüllen und ein hohes Niveau von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gewährleisten. Der in der EU-Binnenmarktstrategie 2025 hervorgehobene Bedarf an stärkerer EU-weiter Steuerung sowie die wachsenden Herausforderungen des E-Commerce unterstreichen den Handlungsdruck.

Der TÜV-Verband bringt sich mit diesem Positionspapier in die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Marktüberwachungsverordnung ein und skizziert mögliche Reformpfade.

Executive Summary

Der TÜV-Verband fordert unter anderem:

- > eine spürbare und dauerhaft dynamische Aufstockung von Kontrollen, Kapazitäten und Expertise angesichts stark wachsender Warenströme
- > eine stärkere EU-weite Steuerung und Koordinierung der Marktüberwachung sowie eine engere Verzahnung mit dem Zoll
- > eine deutlich wirksamere, digital gestützte Marktüberwachung, insbesondere im Onlinehandel, zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen
- > eine Stärkung der unabhängigen Drittprüfung, um unsichere Produkte bereits vor dem Inverkehrbringen zu identifizieren

Marktüberwachung als zentraler Bestandteil eines leistungsfähigen EU-Binnenmarkts

Eine wirksame Marktüberwachung ist ein zentraler Bestandteil eines leistungsfähigen EU-Binnenmarkts: Sie soll Verbraucher:innen und Beschäftigte schützen, das Vertrauen in den Binnenmarkt stärken und für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen, indem sie Nichtkonformität konsequent adressiert und Wettbewerbsverzerrungen zulasten rechtskonformer Unternehmen verhindert. Gerade bei grenzüberschreitenden Lieferketten und digitalisierten Vertriebsstrukturen ist ein einheitlicher, durchsetzungsstarker Vollzug ein Schlüssel für die Glaubwürdigkeit europäischer Produktregulierung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Wettbewerbsfähigkeit betonen sowohl der Letta-Bericht zum Binnenmarkt als auch der Draghi-Bericht zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit, dass offene Märkte nur dann funktionieren, wenn Regeln wirksam durchgesetzt und Wettbewerbsverzerrungen begrenzt werden. Letta verweist hierzu auf erhebliche volkswirtschaftliche Schäden durch gefährliche Produkte (u. a. rund 19,3 Mrd. EUR Kaufverluste pro Jahr sowie ca. 11,5 Mrd. EUR Kosten pro Jahr durch Verletzungen und Todesfälle) und stellt fest, dass etwa 75 % der identifizierten gefährlichen Produkte von außerhalb der EU stammen.¹ Daraus folgert er einen klaren Handlungsbedarf: Mehr gemeinsame Durchsetzung und der Ausbau digitaler Vollzugsinstrumente (z. B. KI-gestützte Tools wie Webcrawler) – insbesondere mit Blick auf den stark wachsenden Onlinehandel.

Marktüberwachung ist vom Grundsatz her ein nachgelagertes, reaktives Instrument: Marktüberwachungsmaßnahmen greifen erst dann, wenn Produkte bereits im EU-Binnenmarkt zirkulieren – oft ausgelöst durch Risiken, welche im Markt sichtbar werden.

Globale Lieferketten und Online-Handel bringen das System an seine Grenzen

Die Marktüberwachung in Europa zeigt jedoch seit Jahren in der Praxis erhebliche Schwächen. Zum einen, da sie aufgrund ihrer starken finanziellen und personellen Ausstattungsdefizite ihren Kontrollauftrag nicht angemessen ausführen können. Dieser wird zudem in den einzelnen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem Ressourcenaufwand und uneinheitlicher Intensität von den Behörden wahrgenommen.

Darüber hinaus führen die seit Jahren steigenden Produktimporte – insbesondere durch den rapide zunehmenden Onlinehandel – zu einer zusätzlichen Belastung der Marktüberwachung. Die starke Zunahme direkter Einzellieferungen von Herstellern aus Drittstaaten an die EU-Verbraucher:innen verstärkt den objektiven Kontrollbedarf überproportional. Aktuelle Zahlen verdeutlichen die Dimension: Im Jahr 2024 wurden nach Angaben der EU-Kommission knapp 4,6 Milliarden Pakete im Wert unter 150 Euro in die EU importiert (rund 12 Millionen Pakete pro Tag)²; allerdings wurden pro einer Million Produkte nur 82 Produkte von den Behörden kontrolliert³. Gleichzeitig nehmen Meldungen über nichtkonforme und gefährliche

¹ Enrico Letta, *Much more than a market – Speed, Security, Solidarity*, S. 117, 2024, <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>

² Europäische Kommission, COM(2025) 37, *A comprehensive EU toolbox for safe and sustainable e-commerce*, S. 2, 2025, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM%3A2025%3A37%3AFIN>

³ Europäische Kommission: Generaldirektion Steuern und Zollunion, *Report on controls on products entering the EU market with regard to product compliance in 2024*, S. 8, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025, <https://data.europa.eu/doi/10.2778/4250149>

Produkte spürbar zu, in der Regel davon aus Drittstaaten. Dies untergräbt den Verbraucherschutz, schwächt das Vertrauen in den Binnenmarkt und verzerrt den Wettbewerb zulasten rechtskonformer Unternehmen.

All dies führt dazu, dass das heutige System der Marktüberwachung im Zusammenspiel mit dem Zoll definitiv über seine Funktions- und Kapazitätsgrenzen gelangt ist. Die Forderung einer massiven Ausweitung der finanziellen und personellen Ressourcen für die Kontrollen durch Zoll und Marktüberwachung wird seit Jahren vorgebracht. Im Zuge der jetzigen Überarbeitung muss es nun zu deutlich spürbaren Fortschritten kommen. Trotz angespannter Haushalte braucht es somit eines breit angelegten Zuwachses an Kontrollen und entsprechender Ressourcen. Um sicherzustellen, dass die Marktüberwachung auch zukünftig seinen Kontrollauftrag wahrnehmen kann, ist die Einführung eines Mechanismus in Erwägung zu ziehen, der die Kontrollintensität kontinuierlich an die künftige Entwicklung der Warenströme ausrichtet.

Europäische Durchsetzung stärken

Eine rein national organisierte Marktüberwachung durch die Behörden der 27 EU-Mitgliedsstaaten stößt bei grenzüberschreitenden Lieferketten, Plattformökonomie und großen Online-Plattformen an Grenzen. Sie muss durch deutlich intensivere Koordination und Harmonisierung zwischen den nationalen Behörden auf europäischer Ebene flankiert werden, um einen robusten und einheitlichen Vollzug zu erreichen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der TÜV-Verband die angekündigte Einrichtung einer EU-Marktüberwachungsagentur. Eine europäische Behörde sollte insbesondere in großen grenzüberschreitenden Fällen, bei fehlender Durchsetzung sowie im Onlinehandel wirksam koordinieren und – wo erforderlich – auch operativ unterstützen.

Eine EU-Marktüberwachungsagentur könnte die folgende Zielsetzung besitzen:

- > systematische Koordination und Steuerung, einschließlich gemeinsamer Prioritäten und risikobasierter Schwerpunktsetzungen
- > bessere Verzahnung von Marktüberwachung und Zoll, insbesondere an den EU-Außengrenzen und bei Importen über Online-Plattformen
- > Bereitstellung und Bündelung spezialisierter Test- und Prüfinfrastruktur mit der entsprechenden technischen Expertise bei komplexen Produkten
- > Strategische Entwicklung interoperabler IT-Werkzeuge und Kommunikationskanäle, um Kontrollen zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu vereinfachen

Digitalisierung der Compliance-Informationen ermöglichen

Damit Marktüberwachung effizienter werden kann, ist eine umfassende Digitalisierung der Compliance-Informationen erforderlich. Digitale, verlässliche und maschinenlesbare Nachweise – perspektivisch gebündelt und zugänglich über einen Digitalen Produktpass – können Kontrollen beschleunigen, Ressourcen freisetzen und die risikobasierte Stichprobenauswahl verbessern. Dabei müssen sich die

Marktüberwachungsbehörden auf die Validität der im Digitalen Produktpass hinterlegten Daten verlassen können.

Prävention konsequent mitdenken

Die stichprobenartige Marktüberwachung allein wird die strukturelle Herausforderung der Flut an nicht-konformen Produkten jedoch nicht lösen können. Deshalb sollten im Rahmen der Überarbeitung des NLF und der Marktüberwachungsverordnung die Aspekte Prävention und Durchsetzung noch stärker zusammengedacht werden. Unabhängige Prüfungen von Produkten vor ihrer Vermarktung im EU-Binnenmarkt sind ein wirksames präventives Instrument. Sie verhindern, dass nicht-konforme und unsichere Produkte überhaupt in den Markt gelangen. Drittprüfungen werden zudem verursachungsgerecht durch die Wirtschaftsakteure finanziert. Damit wirken sie staatsentlastend und ermöglichen den Marktüberwachungsbehörden, ihre begrenzten Kapazitäten stärker auf auffällig gewordene Produkte, Wirtschaftsakteure, Importströme und Vertriebsformen zu fokussieren. Die präventive Prüfung von Produkten durch unabhängige Dritte (verpflichtend oder freiwillig) und die nachgelagerte behördliche Marktüberwachung sind somit komplementäre Instrumente, damit Produkte im EU-Binnenmarkt sicher und konform sind.

Kostenverursacherprinzip im Vollzug stärken

Flankierend sollte ebenfalls geprüft werden, ob sich besonders kostenintensive Vollzugsaufgaben moderat und EU-weit kohärent durch Beiträge derjenigen finanzieren lassen, die die Produkte in Verkehr bringen. Entscheidend ist dabei, dass rechtstreue Unternehmen nicht doppelt belastet werden und die Anreize klar in Richtung Prävention und Compliance wirken.

Unsere Handlungsempfehlungen

- Marktüberwachung EU-weit schlagkräftiger und kohärenter ausgestalten: Risikobasiert, digital unterstützt und mit Fokus auf Import- und Onlinehandel. Behördliche Kontrollintensität automatisch an Entwicklung der Warenströme anpassen.
- Europäische Governance stärken und Kompetenzen bündeln: Aufbau einer EU-Marktüberwachungsagentur unterstützenswert, sofern sie nationale Zuständigkeiten effektiv ergänzt und in großen grenzüberschreitenden Fällen wirksam eingreifen kann.
- Digitalen Produktpass so ausbauen, dass Behörden schnellen Zugriff auf belastbare Compliance-Informationen erhalten.
- Präventive unabhängige Drittprüfung als staatsentlastendes Instrument stärken, sie reduziert Nichtkonformität im Markt und entlastet die Marktüberwachung.
- Kostenverursacherprinzip im Vollzug konsequent anwenden: Kostenbeteiligung von Inverkehrbringern an der Marktüberwachung verhältnismäßig prüfen.

Ihre Ansprechpartner



Daniel Pflumm

Referent Produktregulierung und Digitalisierung

E-Mail: daniel.pflumm@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095 470



Johannes Kröhnert

Leiter Büro Brüssel

E-Mail: johannes.kroehnert@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095 500 | +32 471 79 33 00

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.